

Fahrradversicherung (Fahrrad, E-Bike, E-Scooter)

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: ÖRV Fahrradversicherung

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungsbestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die ÖRV Fahrradversicherung ist ein Versicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für das in der Versicherungspolize näher bezeichnete Fahrrad

Versicherte Ereignisse:

Fahrradversicherung

- Einbruchdiebstahl
- Raub

Im Versicherungsfall werden die erforderlichen Reparaturkosten des beschädigten Fahrrads erstattet. Im Falle eines Totalschadens wird höchstens der Versicherungswert erstattet.



Was ist nicht versichert?

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ✗ Schäden, welche die Funktionsfähigkeit des versicherten Fahrrades nicht beeinträchtigen ✗ Verschleiß ✗ Beschädigung und Diebstahl nicht fest verbundenen Zubehörs ✗ Schäden, welche vorsätzlich herbei geführt werden ✗ Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Fahrrades ✗ Veränderungen am Gerät/ Gerätemanipulationen ✗ Herstellungsfehler | <ul style="list-style-type: none"> ✗ Schäden, welche sich bei der Teilnahme an offiziellen Wettkampf-Veranstaltungen ereignen ✗ Schäden, welche sich aufgrund von äußeren Ereignissen, wie Naturkatastrophen ereignen ✗ Grobe Fahrlässigkeit ✗ Nicht freigegebene Reparaturaufträge ✗ Schäden, welche sich infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente ereignen |
|---|--|



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Es gibt eine Höchstentschädigung von maximal 2.000€. Bei einer Entschädigung wird vom Versicherungswert die durch Alter und Gebrauch der versicherten Sachen gegebene Wertminderung wie folgt festgelegt di:

- Bis zu einer Gebrauchsdauer von 5 Jahren: kein Abzug
- Für das Jahr 6: 35%
- Für das Jahr 7: weitere 30%
- Für das Jahr 8: weitere 25%
- Für jedes weitere angefangene Jahr: keinen weiteren Abzug



Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz gilt in Österreich und Welt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen



Wann und wie zahle ich?

- Das Prämieninkasso erfolgt automatisch mittels Abbuchungsauftrag. Die Abbuchung erfolgt jährlich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ab Buchung über die Plattform der Firma Sunrocks welche Online und beim Händler zur Verfügung gestellt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (mindestens 2 Jahre) und kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf eines Versicherungsjahres schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieses Zeitraumes, bleibt der Vertrag aufrecht.